



Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 22.04.2026

Betreff: Verwendung des Gewinn des Jahres 2025

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 27.11.2025 – Genehmigung des Investitionsplanes 2026
- in den Investitionsplan 2026 des Berufsbildungszentrums Bruneck;

Festgestellt,

- dass die im Investitionsprogramm 2026 des Berufsbildungszentrum Bruneck enthaltenen Ankäufe notwendig und sinnvoll sind;
- dass die im Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Mittel für Investitionen 241.988,00 Euro betragen;
- dass der Gewinn des Haushaltsjahres 2025 23.463,86 Euro beträgt;
- dass im Investitionsplan 2026 Ankäufe in Höhe von 383.577,00 Euro vorgesehen sind;
- dass es mit den im Haushaltsvoranschlag 2026 vorgesehenen Mitteln nicht möglich ist, die im Investitionsplan 2026 enthaltenen Ankäufe vorzunehmen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Gewinn des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 23.463,86 Euro für die Investitionen des Haushaltsjahres 2026 zu verwenden;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:
Josef Hilber

DIE VORSITZENDE:
Edith Hochgruber

